

Herr Stommel erklärt sich für die CDU-Fraktion nicht mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden. Er hält es für ein Problem, dass die Stichstraße nachträglich als öffentliche Zuwegung ausgebaut wird. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass andere Anwohner ihre Zuwegung auf eigene Kosten haben ausbauen müssen. Dies würde zu einer Ungleichbehandlung der Anwohner führen. Deshalb schlägt er vor, dass die Angelegenheit zunächst im Projektbeirat erörtert wird und dann erneut als Vorlage in den Planungs- und Verkehrsausschuss eingebracht wird. Ein reines Vermarktungshindernis dieser Grundstücke stelle kein ausreichendes Argument für eine geänderte Vorgehensweise dar. Der Beschlussvorschlag soll daher abgelehnt werden.

Herr Gless äußert zu den gemachten Argumenten sein Verständnis und stellt dann die Frage, welche Fragen im Projektbeirat gestellt werden könnten, die nicht bereits im Ausschuss beantwortet werden können. Herr Stommel antwortete, dass dies vor allem die Frage zu der Ungleichbehandlung der Anwohner ist.

Herr Gless weist daraufhin, dass die Zuwegungen sehr unterschiedlich groß sind. So handelt es sich nun um eine nahezu dreifach große Fläche der Zuwegung. Dadurch hat man sehr verschiedene Sachverhalte, die man nicht miteinander vergleichen könne. Bei den bisherigen kurzen Zuwegungen konnte den Anwohnern zugemutet werden, diese mit zu erwerben. Zudem handelte es sich bisher um Doppelhäuser mit vergleichbar kleinen Grundstücken, wo der Grundstückspreis bereits ein wesentlich geringerer war. Bei den nun in Frage stehenden Grundstücken handelt es sich jedoch um Grundstücke für Einzelhäuser mit dementsprechend großen Flächen, bei denen der Grundstückspreis ein dementsprechend hoher ist. Daher liegen die Vermarktungschancen wesentlich höher, wenn die Zuwegung als öffentliche Verkehrsflächen hergestellt werden. Da es sich um eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme handelt, ist es auch Aufgabe, für eine Realisierung der Bebauung und der Vermarktung zu sorgen. Drei Versuche der Vermarktung schlugen bisher fehl. Jedoch wäre die Verwaltung durchaus bereit noch einen vierten Vermarktungsversuch zu starten.

Herr Dr. Frank hält auch für die SPD-Fraktion die Vorgehensweise der Verwaltung für bedenklich. Er meint, dass die Bürger, die bisher die Zuwegung zu ihren Grundstücken erworben haben, ihr Geld zurückbekommen sollen, wenn die Verwaltung die Zuwegung zu den in Frage stehenden Grundstücken öffentlich ausbaut.

Herr Gless schlägt sodann vor, nochmals eine Verkaufsrunde zu starten. Das Ergebnis soll dann in einer der nächsten Sitzungen mitgeteilt werden.

Herr Schröer hält nichts davon, mit dem Thema in den Projektbeirat zu gehen.

Herr Küpper für die FDP schließt sich den Ausführungen der CDU- Fraktion und SPD-Fraktion an. Ferner fragt er, wie hoch die Kosten für den Wegebau überhaupt wären.

Herr Gless sagt, dass die Kosten sich auf ca. 20.000,- € belaufen werden.

Herr Metz erklärt sich mit der Vorgehensweise ebenfalls einverstanden, weist jedoch auf die Marktgesetze hin und möchte den Ausführungen der Verwaltung glauben.

Herr Schröer teilt sodann mit, dass das Thema nochmals in einer der weiteren Sitzungen beraten wird und heute daher keine Abstimmung erfolgt.